

Handlungsempfehlung der AG Empowerment und Anti-Rassismus des Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt) zur Gestaltung und Verwendung von Bildmaterial in Print- und digitalen Medien



Berlin, Juli 2020

Inhalt

1. bbt und das Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung.....	1
2. An wen richtet sich die Handlungsempfehlung?.....	2
3. Warum eine Handlungsempfehlung zur Gestaltung des Bildmaterials in Print- und digitalen Medien?	2
4. Empfehlungen für die Gestaltung und Verwendung von Bildmaterial	5
Impressum.....	6
Glossar	7

1. bbt und das Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung

Neben der bundesweiten Vernetzung von Migrant*innennetzwerken und -verbänden im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern hat das Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt) die Aufgabe, die Interessen der Eltern und Kinder mit Einwanderungsgeschichte zu vertreten und dabei auch einen aktiven Beitrag zur Beseitigung von identifizierter Diskriminierung, Rassismus und Benachteiligung zu leisten.

Dazu wurde die bbt Arbeitsgruppe „Empowerment und Anti-Rassismus“ im Juli 2019 ins Leben gerufen, die ihre Ergebnisse im Mai 2020 vorlegte und diese Handlungsempfehlung erarbeitete. Grundlage der AG ist die UN-Dekade für Menschen mit afrikanischen Vorfahren (2015-2024), die zur Umsetzung der Erklärung des Aktionsplans der Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban (Durban Declaration and Program of Action/DDPA) von 2001 dient. Entsprechend hatte die AG

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

bbt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds ko-finanziert





die Aufgabe, sowohl im inneren Verhältnis als auch nach außen Empfehlungen zur Förderung von Empowerment und Anti-Rassismus-Ansätzen zu unterbreiten.

2. An wen richtet sich die Handlungsempfehlung?

Diese Handlungsempfehlung richtet sich an Herausgeber*innen diverser Print- und digitaler Materialien, wie Flyer, Broschüren, Leitfäden, Lernbücher rund um Schule und Kita sowie weiterer Medien, die Interkulturalität, Diversität und das Engagement von Eltern im Bildungsbereich thematisieren. Zur Zielgruppe gehören ebenfalls Bildungseinrichtungen im schulischen und außerschulischen Bereich, Elternberatungen und Vereine.

3. Warum eine Handlungsempfehlung zur Gestaltung des Bildmaterials in Print- und digitalen Medien?

Bilder und visuelle Reize sind für die zwischenmenschliche Verständigung und das Handeln von entscheidender Bedeutung. „Dass wir uns im Alltag durch Bilder verständigen, bedeutet, dass unsere Welt, unsere Wirklichkeit, durch Bilder nicht nur repräsentiert, sondern auch konstituiert wird.“¹ Über Bilder deuten wir die Welt. Soziale Situationen oder Szenarien werden in der Form von „inneren Bildern“² gelernt, die unser Gedächtnis prägen und dort sedimentiert werden. Weil Bilder auf derart „fundamentaler Ebene der Verständigung und des Lernens, der Sozialisation und der Bildung (auch außerhalb der Massenmedien)“³ entscheidend sind, und diese Szenarii unbewusst verlaufen, erfordert die Gestaltung und Verwendung von Rassismus- und diskriminierungsfreien Bildmaterial in Informationsblättern, Broschüren und Lernmaterialien ein systematisches Vorgehen. Und umso wichtiger ist es, im erziehungswissenschaftlichen und Kommunikationsbereich auf die Gestaltung und Verwendung von Rassismus- und diskriminierungsfreien Bildmaterial zur Förderung des Elternengagements und der Zusammenarbeit mit Eltern zu achten.

Im Rahmen der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe „Empowerment und Anti-Rassismus“ wurden unter anderen folgende Publikationen näher betrachtet und anhand der vom Forum for African Women Educationalists (FAWE) festgelegten Kriterien für gendergerechte Lehr- und Lernmaterialien⁴ aus einer intersektionalen Perspektive analysiert:

- Spiel, Spaß und neue Freunde, Lina und Nuri in Kita & Co. Herausgegeben von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;

1 Bonsack, Ralf: Rekonstruktive Sozialforschung - Einführung in qualitative Methoden, 5. Auflage, Leske + Budrich, Opladen, 2003, S. 156.

2 Bonsack, Ralf, op.cit., S. 156.

3 Bonsack, Ralf, op.cit., S. 157.

4 Mlama, Penina/Dioum, Marema/Makoye, Herbert/Murage, Lornah/Wagah, Margaret/Washika, Rose: Gender Responsive Pedagogy. A Teacher's Handbook. Hrsg. von Forum for African Women Educationalists (FAWE), S. 13. Im Internet verfügbar unter http://www.ungei.org/files/FAWE_GRP_ENGLISH_VER-SION.pdf, zuletzt abgerufen am 15.07.2020.



- Vier Jahreszeiten im Kindergarten. Herausgegeben von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Referat Öffentlichkeitsarbeit, Stand: Februar 2018, 2. Auflage
- Das Bilderbuch: Kita-Alltag Bildgestützte Kommunikation mit Eltern in der Kita. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
- „Eltern-Information „KiTa““ - Antworten auf die wichtigsten Fragen von Eltern zu Kindertagesbetreuung in Deutschland. Herausgegeben vom Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt;
- „Eltern-Information „Schule““ - Antworten auf die wichtigsten Fragen von Eltern zu Schule und Bildung in Deutschland. Herausgegeben vom Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt;
- „KAUSA Elternratgeber: Ausbildung in Deutschland“, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung;
- Herzlich willkommen in unserer Kita. Herausgegeben vom Paritätischen Gesamtverband.
- Spiel, Spaß und neue Freunde, Lina und Nuri in Kita & Co.(BFMSFJ) (mit Hinweis auf die Seite <https://www.fruehe-chancen.de> unter dem Motto „Frühe Bildung: Gleiche Chancen, Große Schritte für kleine Füße“

Bei den genannten Druckmedien handelt es sich um Informationsmaterialien, die ausführliche Informationen über vielerlei Aspekte rund um die Themen Kita und Schule in einer sehr anschaulichen Form anbieten. Manche dieser Bücher sind als Spiel- oder Malbuch konzipiert, andere enthalten neben zahlreichen Informationen ein Glossar oder eine Uhr und Kalender. Insgesamt behandeln die Materialien folgende Themen:

- Mehrsprachigkeit: Die meisten Medien sind entweder in verschiedenen Sprachen erhältlich oder beinhalten Beiträge in mehreren Sprachen. Auch wenn die Auswahl der Sprachen sich größtenteils auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Persisch, Russisch und Türkisch begrenzt und ein Ausbaupotential insbesondere in Hinblick auf nichteuropäische Sprachen besteht (bspw. afrikanische, asiatische, amerikanische Sprachen oder Romani), wird dadurch die Reichweite erhöht.
- Vielfalt und Inklusion: Die dargestellten Eltern und Kinder spiegeln überwiegend sowohl die gesellschaftliche Vielfalt als auch Inklusion wider. Sie haben offensichtlich Freude daran, sich miteinander auszutauschen, miteinander zu spielen und in die Bildungsinstitution zu gehen. Auch genderspezifischen Rollen werden meist aufgehoben.
- Zusammenarbeit mit Eltern: Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Eltern, Großeltern/ Familienangehörigen wird überwiegend betont. Zu den Erkennungsmerkmalen für einen „guten Betreuungsplatz“, zu denen auch Kitas zählen, gehört die Frage: „Ist die aktive Mitwirkung der Eltern in der Einrichtung gewünscht?“. Elternteile sind Adressat*innen der Kommunikation (Einladungen, Bildungspaket) und nehmen aktiv an der Erziehung teil.
- Pädagogische Konzepte: Es werden pädagogische Konzepte skizziert. Alle Kinder spielen zusammen und haben offensichtlich Spaß dabei (inklusive Pädagogik), Kreativität und Naturbeobachtung werden gefördert (Gartenarbeit, Kochen, Vorlesen, Sport...). Die Bedeutung des Umfelds und der Schulkamerad*innen (gegenseitige Besuche) wird besonders hervorgehoben.



Während jedoch einzelne Broschüren und Bücher Vielfalt auf allen Ebenen ansprechen, verstärken einige anderen Materialien durch die Verwendung bestimmter Bilder existierende Stereotype und Klischees:

- Hilfebedürftige Eingewanderte: Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden oft als hilfebedürftig dargestellt. Einem Kind mit zugeschriebener Einwanderungsgeschichte wird z.B. beim Balancieren von einem *weißen* Kind geholfen. Solche Darstellungen können zur Reproduktion von Vorurteilen beitragen: schon von Kindesbeinen an hilft die weiße Person einer nicht-*weißen* Person. Hinzu kommt, dass Schwarze Kinder, die als afrikanische Kinder bzw. Kinder mit afrikanischen Vorfahren identifiziert werden, im Gegensatz zu anderen Kindern fast nie als selbstständig spielende Kinder – allein oder zusammen mit anderen Kindern – dargestellt werden, sondern als Kinder, die unter der Leitung, der Aufsicht bzw. mit der Unterstützung von *weißen* Erzieher*innen lernen oder spielen.
- Fast ausschließlich weiße Angestellte bei den Institutionen: Unter den dargestellten Personen befinden sich in der Mehrheit der Medien keine Erzieher*innen mit Kopftuch, Menschen mit afrikanischen Vorfahren/Schwarze Menschen, Rassismus-erfahrene Menschen bzw. Menschen mit Einwanderungsgeschichte – dabei handelt es sich zumeist um die Mutter bzw. ein Elternteil.
- Passive Elternrolle der Eingewanderten: Es werden Abbildungen verwendet, in denen eingewanderte Eltern eine passive beobachtende Rolle im Vergleich zu Eltern ohne Einwanderungsgeschichte einnehmen. So nimmt beispielweise ein *weißer* Vater/ Lebensgefährte das Formular, während die Schwarze Mutter zuschaut. Eltern mit Einwanderungsgeschichte hören zudem meist zu und benötigen dabei zum Teil die Vermittlung von Dolmetscher*innen, die ebenfalls als *weiße* Personen dargestellt werden.
- Genderrollen: Einige Medien lassen in den Darstellungen zu, dass Frauen als bedürftige Personen dargestellt werden, die entweder auf Hilfe des Amtes angewiesen sind oder einen PC nicht bedienen oder nicht bedienen können usw. Dagegen werden Männer in den Vordergrund gestellt und übernehmen eine aktivere Rolle.
- Rollenzuschreibung entsprechen der Stereotypisierung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte: Wenn ein Mann mit afrikanischen Vorfahren von seinem Traumberuf als Altenpfleger berichtet, ergibt sich angesichts des massiven Drucks, der auf Menschen mit Rassismuserfahrung ausgeübt wird, um eine Ausbildung oder eine Tätigkeit im Pflegebereich aufzunehmen, ein sehr zweifelhaftes Gesamtbild.

Die gemachten Beobachtungen weisen darauf hin, dass bei der Gestaltung von Print- und digitalen Medien nicht nur der textliche Inhalt sensibilisiert erarbeitet, sondern auch der visuelle Inhalt auf Aspekte einer möglichen Diskriminierung und Stereotypisierung überprüft werden muss.



4. Empfehlungen für die Gestaltung und Verwendung von Bildmaterial

Angesichts der herausgearbeiteten Problemstellen empfiehlt das Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen bbt die Beachtung folgender Punkte bei der Gestaltung und Verwendung von Bildmaterial für gedruckte und digitale Informationsmaterialien aller Arten:

Im Informationsmaterial soll die Darstellung von Betreuer*innen und Lehrer*innen der gesellschaftlichen Vielfalt entsprechen

Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Rassismus-erfahrene Menschen im Allgemeinen sowie Menschen mit afrikanischen Vorfahren im Besonderen sollen in allen Lebens- und Berufsbereichen, als Eltern, Kinder und Schüler*innen, aber auch als Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie als Verantwortliche in Ämtern, Institutionen und in staatlichen Einrichtungen als aktiv Handelnde und Entscheidungsträger*innen dargestellt werden. Dieses gilt auch für Caterings und alle weitere Dienstleistungsbereiche in der Schule: Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Rassismus-erfahrene Menschen im Allgemeinen sowie Menschen mit afrikanischen Vorfahren im Besonderen sollten nicht vorwiegend als Angestellte im Bedienungsbereich, sondern auch als Unternehmensinhaber*innen dargestellt werden.

Das Bildmaterial soll Aktivitäten und Empowerment der Eltern mit Einwanderungsgeschichte beinhalten

Die Zusammenarbeit mit Eltern soll explizit thematisiert und gefördert werden. Dabei soll die Darstellung von Eltern mit Einwanderungsgeschichte und Rassismus-erfahrene Eltern im Allgemeinen und Eltern mit afrikanischen Vorfahren insbesondere sowohl die Teilnahme an Elternabenden und die Mitwirkung bei Festen als auch Beiträge bei Schulprojekten oder Aktivitäten in Kitas und im außerschulischen Bereich umfassen. Eltern mit Einwanderungsgeschichte sollen als Elternvertreter*innen und Aktive in andere Gremien und Institutionen (z.B. Kita- und Schulfördervereine) dargestellt werden.

Die Darstellung der Kinder mit Einwanderungsgeschichte soll auf Selbständigkeit ausgerichtet sein

Kinder mit Einwanderungsgeschichte und Rassismus-erfahrene Kinder im Allgemeinen sowie Kinder mit afrikanischen Vorfahren im Besonderen sollen selbständig und aktiv erscheinen, sie können mit anderen zusammen oder allein spielen, jedoch nicht ausschließlich als hilfebedürftige dargestellt werden.

Die Illustration von Frauen mit Einwanderungsgeschichte soll Frauen zum Handeln motivieren

Frauen mit Einwanderungsgeschichte und Rassismus-erfahrene Frauen im Allgemeinen sowie Frauen mit afrikanischen Vorfahren im Besonderen sollen als aktiv mitwirkende Personen und Elternteile dargestellt werden und nicht nur als passive Beobachterinnen und Empfängerinnen von Hilfeleistungen.



Klischeehafte Bilder von kulturspezifischen Aspekten haben in pädagogischen Heften keinen Platz

Die Errungenschaften aller Kontinente und Communities weltweit, insbesondere des afrikanischen Kontinents und von Communities mit afrikanischen Vorfahren in Bereichen der Wissenschaft, Bildung, Kunst und Kultur sollen stärker betont und bekannt gemacht werden sollen, da klischeehafte Bilder und das Nichtbenennen von Elementen, die zum Empowerment und einer rassismus- und diskriminierungsfreien Darstellung beitragen, Stereotype wiederholen und verstärken. Beispielsweise sollte im Informationsmaterial ein breites Spektrum an Feierlichkeiten (Yam-Fest, Kwanzaa, Zuckerfest etc.) dargestellt werden.

Über die graphische Darstellung hinaus bedarf es einer expliziten Benennung von individuellem, strukturellen und institutionellen Rassismus in den Begleittexten und Glossaren. Diese vorstehend genannten Ziele können nur verwirklicht werden, wenn Pädagogische Konzepte für die Zusammenarbeit mit Eltern müssen von bzw. mit der der Community der Diskriminierung- und Rassismus-erfahrenen Menschen und Wissenschaftler*innen erarbeitet und umgesetzt werden

Impressum

Autorin: Marianne Ballé Moudoumbou (Pan African Women's Empowerment and Liberation Organization, PAWLO e.V.)

Mitwirkung: Mitglieder der AG Empowerment und Anti-Rassismus und bbt Geschäftsstelle

Layout und Lektorat: Susanne Huth (INBAS-Sozialforschung), Elizaveta Kreiter (bbt)

Kontakt

Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe e.V.

Markgrafendamm 24, Haus 18

10245 Berlin

Vorstandssprecher*innen: Dr. Mehmet Alpbek, Dr. Natalia Roesler

tel.: +49 (0)30 290 0 8686

kontakt@bundeselternnetzwerk.de

<https://www.bundeselternnetzwerk.de>



Glossar

Ableismus

Ableismus ist das Fachwort für die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung ("Diskriminierung") wegen einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung oder aufgrund von Lernschwierigkeiten. Es ist also "Ableismus", wenn ein Mensch wegen einer bestimmten, oft äußerlich wahrnehmbaren Eigenschaft oder einer Fähigkeit – seinem "Behindertsein" – bewertet wird.

Das Wort kommt aus dem Englischen und klingt ähnlich wie "Rassismus". Das ist beabsichtigt. Es soll ja eine Form von Diskriminierung bezeichnen: so wie bei "Rassismus" die Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer "Rasse" (einer ethnischen Herkunft).

Eine Diskriminierung kann übrigens auch eine positive Äußerung sein. Zum Beispiel, wenn Menschen mit Behinderungen beim Erledigen von ganz alltäglichen Dingen immer wieder hören, wie toll es ist, dass sie das "schaffen". Jede*r würde es als unangenehm empfinden, wenn er/sie beispielsweise für das Öffnen einer Tür oder Haare kämmen "gelobt" werden würde.

Den Begriff Ableismus wird man in einem deutschen Gesetz zwar vergeblich suchen. Das gilt auch für die UN-BRK. Er steht aber stets in deren Hintergrund, in der UN-BRK etwa in Artikel 8 zur Bewusstseinsbildung.

(Quelle: <https://www.teilhabeberatung.de/woerterbuch/ableismus>. Zugang am 15.07.2020. 17 :33 Uhr)

Empowerment

In freier Anlehnung an Kwame Toure's Begriff von „Reorientierung“ kann Empowerment betrachtet als der Weg aus einer Situation des Rassismus und der Diskriminierung hin zur Würde, Chancengleichheit und selbstbestimmte Lebensgestaltung - betrachtet als die Verwirklichung aller individuellen und kollektiven Menschenrechte. Der Weg zum Empowerment bedarf Handlungsstrategien auf allen drei Ebenen, sowohl für offenen als auch für versteckten Rassismus.

Intersektionalität

Der Begriff Intersektionalität wurde von der Juristin Dr. Kimberlé Crenshaw geprägt. In erster Linie geht es darum, Machtverhältnisse zu erkennen und zu dekonstruieren.

„Seine Privilegien zu hinterfragen ist eine Herausforderung, aber das geht allen Menschen so. Das ist nichts, was ich unbedingt nur Weißen zuschreiben würde. Wenn es um Race geht, müssen sie sich definitiv mit ihren Privilegien auseinandersetzen. Genauso geht es anderen Menschen aber in anderen Bereichen, die beispielsweise das Privileg der Mobilität haben.“

Kimberlé Crenshaw beschreibt Intersektionalität später als eine Art 'Prisma', durch das geguckt werden kann, um zu schauen, wie diese Strukturen wirken.

<https://editionf.com/dr-natasha-a-kelly-schwarzer-feminismus-buch-interview/>

(Zugang 15.07.20. 8:30 Uhr)

(Zugang



Intersektionalität ist in den vergangenen Jahren zu einer Art Schlüsselbegriff geworden. Intersektionale Perspektiven spielen heute aber nicht mehr ausschließlich in der politischen Antidiskriminierungsarbeit eine Rolle, sie sind längst Thema in Theatern, Medien und Clubs geworden.

Die Ursprünge der heutigen Theorie

Das Prinzip der heutigen Intersektionalitätstheorie ist schon alt. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts stellten schwarze Frauenrechtlerinnen wie Sojourner Truth die Frage: „Ain't I a woman?“ Sie kritisierten damit nicht nur, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts kein Stimmrecht bei Wahlen besaßen, sondern auch die Präsenz von Rassismus und Klassenunterdrückung in der Frauenbewegung selbst.

Erst Ende der 1980er Jahre erhielten die Forderungen der frühen Feministinnen ihre wissenschaftliche Gestalt. Die US-amerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw führte den Begriff der Intersektionalität in den wissenschaftlichen Diskurs ein. Das englische Verb *intersect* (überkreuzen) visualisiert so die Überschneidung verschiedener Formen der Diskriminierung, ähnlich wie bei einer Straßenkreuzung. Crenshaw fand heraus, dass schwarze Frauen spezifische Diskriminierungserfahrungen machen, die sie von schwarzen Männern und weißen Frauen unterscheiden.

Die anfängliche Trias der drei großen Unterdrückungsformen, *Race, Class und Gender*, hat sich mittlerweile ausdifferenziert. Auch Körper, Alter, Gesundheit, Religion und Sexualität können Strukturkategorien sein, die Anknüpfungspunkte für Diskriminierung bieten.

Doch was nützen uns diese Erkenntnisse? Neben der Bewusstmachung einer Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Diskriminierungsformen erlaubt uns dieses Konstrukt, Identität als vielschichtig zu begreifen. Die Theorie wirkt wie ein Prisma, durch das einzelne Kategorien unserer Lebenswelt und ihre Verbundenheit miteinander betrachtet werden können.

Vor allem aber kann diese Theorie eines: sensibel für die Praxis machen.

Eine Einführung in die Intersektionalität: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/>

<https://www.hyperkulturell.de/intersektionalitaet-spezifische-diskriminierung/> (Zugang 15.07.20. 8:30 Uhr)



Rassismus



Individueller, institutioneller und struktureller Rassismus

In „Black Power: The Politics of Liberation“, Kwame Toure⁵ (Stokely Carmichael) und Hamilton gaben 1967 eine bahnbrechende Definition der zwei Hauptformen von Rassismus als Phänomen, das „die Gesellschaft auf der individuellen und der institutionellen Ebene durchzieht, sowohl in versteckter als auch in offener Weise.“⁶ Zu beachten ist das Herrschaftsverhältnis, ohne das Rassismus nicht bestehen kann.

Im Hinblick auf Handlungsempfehlungen in Kindergarten, in der Schule und im außerschulischen Bereich erschien der AG die Unterscheidung zwischen individuellen und institutionellen Ebenen des Rassismus und sogar zwischen strukturellem, institutionellem und individuellem Rassismus.

„Von strukturellem Rassismus spricht man, wenn das gesellschaftliche System mit seinen Rechtsvorstellungen und seinen politischen und ökonomischen Strukturen Ausgrenzungen bewirkt, während der institutionelle Rassismus sich auf Strukturen von Organisationen, eingeschliffene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen und bewährte Handlungsmaximen bezieht“ (Rommelspacher, B., 2009, S. 29). Der strukturelle Rassismus schließt also den institutionellen Rassismus ein (Vgl. Hormel, U./ Scherr H., 2004, 26 ff.). in Mandy Franke (Autor), Institutioneller Rassismus, Hausarbeit, 2014, Einführung

Beispiel Residenzpflicht für asylsuchende Menschen: Die Residenzpflicht stellt weiterhin ein schweres Hindernis zur gleichberechtigten Teilhabe der Kinder an vorkindlichen Betreuungsmöglichkeiten und am schulischen und außerschulischen Programm, stellten die AG Teilnehmer*innen

5 Stokely Carmichael, Black Power: The Politics of Liberation

6 Cashmore, E. (1996): Institutional racism. In: ders. (ed.): Dictionary of Race and Ethnic Relations. 4 th ed., S. 169–172, London: Routledge in cademic.oup.com



wiederum fest. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gefährdet nicht nur den gleichberechtigten Zugang zu Kindergarten, Schule und außerschulischen Aktivitäten, sondern auch die Gesundheit und teilweise von Kindern und Eltern.

Die AG-Teilnehmer*innen tauschten sich über Beispiele für die drei Ebenen des Rassismus und der Diskriminierung im Bildungssystem:

- Individuelle Ebene: Beschimpfungen, Ausgrenzungen von Schulkamerad*innen, Erzieher*innen oder Lehrer*innen,
- Institutionelle Ebene: Verwehrte Aufnahme in einer Kita aufgrund der zugeschriebenen Herkunft oder der Sprache, verwehrter Zugang zum Gymnasium aufgrund der zugeschriebenen sozialen Situation und Herkunft der Eltern
- Strukturelle Ebene: Residenzpflicht⁷, die auf Gesetze zur Beschränkung der Bewegungsfreiheiten aus der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zurückzuführen sind⁸

Der Weg zum Empowerment bedarf Handlungsstrategien auf allen drei Ebenen, sowohl für offenen als auch für versteckten Rassismus. In freier Anlehnung an Kwame Toure's Begriff von „Reorientierung“ kann Empowerment betrachtet als der Weg aus einer Situation des Rassismus und der Diskriminierung hin zur Würde, Chancengleichheit und selbstbestimmte Lebensgestaltung - betrachtet als die Verwirklichung aller individuellen und kollektiven Menschenrechte.

7 Residenzpflicht bezeichnet die Verpflichtung von Asylsuchenden und Geduldeten, ihren Wohnsitz in der Stadt, dem Landkreis oder dem Bundesland zu nehmen, in dem sich die für sie zuständige Ausländerbehörde befindet. Wollen sie diesen Bereich verlassen, müssen sie zuvor schriftlich um Erlaubnis bitten. Diese Restriktion mit dem positiv konnotierten Verb »residieren« zu umschreiben, ist beschönigend. Zudem steht eine solche Pflicht in Widerspruch zum Grundsatz der Freizügigkeit gemäß Artikel 26 der Genfer Flüchtlingskonvention. Anfang 2015 wurde die Residenzpflicht (§ 56 Asylgesetz) gelockert: Seitdem dürfen sich Schutzsuchende in der Regel, nach Ablauf von drei Monaten, frei im Bundesgebiet bewegen. Asylbewerber und Geduldete, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist, wird der Wohnsitz weiter durch eine Auflage (Wohnsitzauflage) eingeschränkt. Das Integrationsgesetz führte Mitte 2016 zudem den § 12a AufenthG neu ein, der unter bestimmten Bedingungen eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge festlegt. S. 48

8 „Wenn einer Gruppe von Menschen das Recht auf Bewegungsfreiheit systematisch verweigert wird, wenn sie sich nur an bestimmten Orten aufhalten dürfen, dann stellt das die Grundlagen der Demokratie in Frage. Eine solche Politik unterhöhlt die demokratische Verfassungstheorie unserer Gesellschaft und führt zu einer Erosion der politischen Kultur. Und wenn man bedenkt, dass Deutschland das einzige Land in Europa ist, das eine räumliche Beschränkung, die sogenannte Residenzpflicht, in dieser Form verhängt, dann muss man sich fragen, inwieweit da etwas fortgeführt wird, was wir aus dem Nationalsozialismus kennen. Warum diese Unerbittlichkeit und dieses Übermaß an Restriktion und Repression? Das finde ich, verweist auf eine fatale Tradition.“ Beate Selders „Keine Bewegung!, Die ‚Residenzpflicht‘ für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik“, Flüchtlingsrat Brandenburg & Humanistische Union (Hrsg.)

http://www.residenzpflicht.info/wpcontent/uploads/Keine_Bewegung_Residenzpflicht_Broschuere_2009.pdf

Zugang: 15.07.2020. 18:59 Uhr



Begriffsdefinition – Rassismus/Diskriminierung⁹

Der Begleitausschuss der Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen empfiehlt dem Kabinettausschuss, sich an der Definition der Enquetekommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“ zu orientieren.¹⁰

„Rassismus konstruiert soziale Rassen, sodass (zugeschriebene) körperliche, kulturelle oder religiöse Aspekte oder Besonderheiten (Neigungen, Charaktereigenschaften, Talente) als genuine Gruppenmerkmale erscheinen, die für alle Gruppenmitglieder zentral bedeutsam seien und einen grundsätzlichen Unterschied zur ‚eigenen Gruppe‘ markierten. Die Konstruktion von ‚Rassen‘ hat zum Ziel und/oder als Effekt, dass eine eigene Gruppenidentität durch Abgrenzung von Anderen geschaffen wird und dass Aggressionen, Ausschlüsse und Privilegien damit legitimiert werden. (...) Von Rassismus ist vor allem dann zu sprechen, wenn die (konstruierte) Zugehörigkeit zu einer Gruppe und damit die zugeschriebenen Eigenschaften als unabänderbar gelten. Diese oftmals tradierten, seit Jahrhunderten in der Gesellschaft verankerten Zuschreibungen dienen der Legitimation gesellschaftlicher Machtansprüche. Sie äußern sich dadurch, dass den als ‚fremd‘ ausgegrenzten Gruppen der Zugang zu sozialen, politischen und kulturellen Ressourcen erschwert oder verwehrt wird.“¹¹

Die Debatte um Rassismus in Deutschland ist oftmals durch epistemische Gewalt gekennzeichnet, auch weil das Wissen über die Funktionsweise von Rassismus wenig verbreitet ist: rassismuserfahrenen Gruppen werden ihre Diskriminierungserfahrungen abgesprochen, rassistische Realitäten geleugnet, nivelliert, bagatellisiert, die Relevanz oder gar Existenz des Wissens und der kollektiven Erfahrungen von rassismuserfahrenen Gruppen verneint. Dem ist durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund ist nachdrücklich auf die sich aus der Menschenrechtskonvention ICERD (Inter-national Convention on the Elimination of Racial Discrimination) ergebenden rechtlichen Verpflichtungen für staatliches und behördliches Handeln hinzuweisen. (...) Die Konvention beinhaltet darüber hinaus konkrete Verpflichtungen zum gezielten Abbau rassistischer Diskriminierung, was auch deren differenzierte Erfassung sowie die einfachrechtliche Umsetzung der UN-Konvention beinhaltet. Der die Konvention überwachende UN-Antirassismusausschuss hat mehrfach festgestellt, dass Deutschland in der Einhaltung der Konvention hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleibt.¹²

9 <https://www.antidiskriminierung.org/neuigkeiten-1/2020/8/5/handlungsempfehlungen-zum-gesamtprozess-des-kabinettausschusses-zur-bekämpfung-von-rechtsextremismus-und-rassismus>

10 Enquetekommission 6/1 „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie, S-58-60.

11 https://www.antidiskriminierung.org/neuigkeiten-1/2020/8/5/handlungsempfehlungen-zum-gesamtprozess-des-kabinettausschusses-zur-bekämpfung-von-rechtsextremismus-und-rassismus#_ftn1

12 Der Abschlussbericht des «UN-Sonderberichterstatters zu zeitgenössischen Formen von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und artverwandten Formen von Intoleranz» von Githu Muigai ist am 22.02.2010 erschienen und wurde am 16.06.2010 im UN-Menschenrechtsrat vorgestellt.



Diskriminierung

Bei der Diskriminierung handelt es sich um eine illegitime Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Zuordnung in bestimmte Kategorien. Durch diskriminierendes Verhalten wird der Mensch entpersonalisiert, er erleidet schon aufgrund seiner bloßen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen oder kulturellen Kategorie Nachteile bei

Teilhabe-, Handlungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Menschen werden unter anderem aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Alter, Behinderung, Religion oder sozialer Herkunft abgewertet und hierarchisch untergeordnet. Den Diskriminierenden wird dadurch ermöglicht, eine ungerechtfertigte Machtposition einzunehmen. Zu einer institutionellen Diskriminierung kommt es, wenn durch Normen und Verhaltensweisen bestimmte Gruppen regelmäßig und im Zusammenspiel mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen benachteiligt werden. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind die Gruppen aufgeführt, die Benachteiligungen erfahren. Dort werden auch Mehrfachdiskriminierungen (Intersektionalität) berücksichtigt. Daneben benennt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes explizit zusätzliche Diskriminierungsgründe, wie die soziale Herkunft, welche vom AGG nicht berücksichtigt werden.

Die EU-Grundrechtecharta umfasst überdies noch die Diskriminierung aufgrund des sozio-ökonomischen Status einer Person. Diskriminierung läuft den gesellschaftlichen Grundsätzen von Gleichheit und Gerechtigkeit zuwider und stellt eine Verletzung der Menschenrechte dar. Der Begriff der Diskriminierung ist weiter gefasst als der des Rassismus. Er umfasst ein größeres Spektrum an gesellschaftlicher Ungleichbehandlung. Im Gegensatz zum Rassismus ist die Diskriminierung nicht auf der Einstellungsebene angesiedelt, sondern ein illegitimes Verhalten. Gleichwohl wird durch Diskriminierung wie durch Rassismus eine Einteilung von Menschen anhand bestimmter Merkmale vorgenommen, mit der diese gegenüber der eigenen Gruppe abgewertet werden und so eine Hierarchisierung der Gesellschaft entsteht. Bei der Unterscheidung zwischen Diskriminierung und sachgerechter Differenzierung befindet man sich in einem Dilemma, das nicht einfach auflösbar ist. (...) Das Spannungsverhältnis zwischen illegitimer Diskriminierung und legitimer Differenzierung lässt sich nur in einem ständigen Abwägungsprozess bearbeiten. Ein Orientierungspunkt dafür findet sich beispielsweise in Artikel 1 Absatz 4 ICERD, in dem festgehalten ist, dass Sondermaßnahmen, die zum Diskriminierungsschutz ergriffen wurden, nur solange in Kraft sein sollen, bis das Ziel, um derentwillen sie getroffen wurden, erreicht ist.“¹³

Institutioneller Rassismus

Institutioneller Rassismus ist das kollektive Versagen einer Organisation, angemessene und professionelle Dienstleistungen für Personen wegen vermeintlicher Merkmale wie Hautfarbe, Sprache, Herkunft oder Religion und der damit verbundenen negativen Beurteilungen anzubieten.¹⁴ Institutioneller Rassismus wird durch eingeschlifene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen

¹³ https://www.antidiskriminierung.org/neuigkeiten-1/2020/8/5/handlungsempfehlungen-zum-gesamtprozess-des-kabinettausschusses-zur-bekämpfung-von-rechtsextremismus-und-rassismus#_ftn2

¹⁴ https://www.antidiskriminierung.org/neuigkeiten-1/2020/8/5/handlungsempfehlungen-zum-gesamtprozess-des-kabinettausschusses-zur-bekämpfung-von-rechtsextremismus-und-rassismus#_ftn3



und bewährte Handlungsmaximen¹⁵ innerhalb einer Organisation, und wissentlich und unwissentlich durch Vorurteile, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotypisierungen hervor- gebracht und gestärkt.¹⁶ Die Ausgrenzungs- und Benachteiligungsstrukturen von Organisationen lassen sich u.a. in Gesetzen, Erlassen, Verordnungen und Zugangsregeln sowie Arbeitsweisen, Verfahrensregelungen und Prozessabläufen erkennen.

Schwarze

»Wenn es um Rassismus, unterschiedliche Erfahrungen und Sozialisationen geht, ist der politisch korrekte Begriff Schwarze. In allen an- deren Fällen gibt es aber meistens gar keinen Grund, dazu zu sagen, ob eine Person Schwarz oder Weiß ist.« (zitiert von www.derbraunemob.info).

https://www.neuemedienmacher.de/wp-content/uploads/2014/05/Glossar_Nov2016_web.pdf
(Zugang 15.07.20. 8:30 Uhr)

¹⁵ https://www.antidiskriminierung.org/neuigkeiten-1/2020/8/5/handlungsempfehlungen-zum-gesamt-prozess-des-kabinettausschusses-zur-bekmpfung-von-rechtsextremismus-und-rassismus#_ftn4

¹⁶ https://www.antidiskriminierung.org/neuigkeiten-1/2020/8/5/handlungsempfehlungen-zum-gesamt-prozess-des-kabinettausschusses-zur-bekmpfung-von-rechtsextremismus-und-rassismus#_ftn5